Entziehung von Wohnungseigentum bei StÃ¶rung des Hausfriedens

Beigesteuert von
Dienstag, 30. November 2004

Unternimmt der WohnungseigentÃ¼mer und Vermieter bei gravierenden StÃ¶rungen des Hausfriedens durch den Mieter trotz Abmahnungen nichts, so ist der Entzug des Wohnungseigentums gerechtfertigt. Dies gilt auch dann, wenn der Mieter wÃ¤hrend des Rechtsstreits die Wohnung rÃ¤umt. (AG Augsburg, Urteil vom 11.02.2004, ZMR 2004, 538)